

|                             |
|-----------------------------|
| 2. Gegenstand der Förderung |
|-----------------------------|

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 300 000 Euro im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen.